

Straßenbenennung.

NdErl. d. RfH u. ChdDtPol. im RMdS.
v. 29. 6. 1937 — O-VuR Verk 46 e Nr. 11/37.

(1) In Anbetracht der außerordentlich großen Bedeutung der Leibesübungen für die deutsche Jugenderziehung und -erleichterung und der Förderung, die sie im neuen Reiche erfährt, betrachte ich es als eine selbstverständliche Ehren- und Dankes-

pflicht, Straßen und Plätze auch nach Männern zu benennen, die sich auf dem Gebiete der Leibesübungen in Deutschland verdient gemacht haben, wie z. B. Friedrich Ludwig Jahn, Friedrich Friesen usw.

(2) Ich ersuche die Pol.-Behörden, bei Straßenneu- und -umbenennungen hierauf gebührende Rücksicht zu nehmen.

An alle Pol.-Behörden. — Nachrichtlich an die Landesregierungen. — RMBlB. S. 1087.